

## **Mitteilung**

### **des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport**

**Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten;  
– Vorhaben von herausragender politischer Bedeutung –<sup>1)</sup>**

### **Schlussfolgerungen des Rates (Bildung, Jugend und Kultur) vom 26. November 2009 zur Bildung von Kindern mit Migrationshintergrund**

**Vorhaben:** Schlussfolgerungen des Rates (Bildung, Jugend und Kultur) vom 26. November 2009 zur Bildung von Kindern mit Migrationshintergrund<sup>2)</sup>

**Federführendes Ressort/** Ministerium für Kultus, Jugend und Sport  
Az.: 25–0123.00–11/99

#### **1. Sachstand des Vorhabens**

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport hatte mit Schreiben vom 19. August 2008 den Landtag über das *Grünbuch „Migration und Mobilität: Chancen und Herausforderungen für die EU-Bildungssysteme“* der Europäischen Kommission unterrichtet. Mit dem Grünbuch wurde eine bis Dezember 2008 andauernde Konsultation eingeleitet, deren Ergebnisse die EU-Kommission auf einer Konferenz in Brüssel im Herbst 2009 präsentierte. In der Zwischenzeit hat der EU-Bildungsministerrat am 26. November 2009 *Schlussfolgerungen zur Bildung von Kindern mit Migrationshintergrund* angenommen. Die Ratsschlussfolgerungen bilden den vorläufigen Abschluss des o. a. Vorhabens.

---

<sup>1)</sup> Unterrichtung gemäß Vereinbarung vom 13. Dezember 1995 zu Artikel 34 a LV (GBl. 1996 S. 65). Vorgelegt mit Schreiben des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport vom 2. Februar 2010.

<sup>2)</sup> Die Schlussfolgerungen des Rates vom 26. November 2009 zur Bildung von Kindern mit Migrationshintergrund können beim Informationsdienst des Landtags eingesehen werden oder im Internet abgerufen werden unter: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2009:301:0005:0008:DE:PDF>.

## 2. Wesentlicher Inhalt der Schlussfolgerungen

Auf der Grundlage des o. a. Grünbuchs der Kommission und der Ergebnisse der Konsultation stellt der Rat fest, dass in vielen EU-Mitgliedstaaten die große Zahl von Lernenden mit Migrationshintergrund die Bildungssysteme vor Herausforderungen stellt. Die Mitgliedstaaten werden ersucht, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um allen Kindern faire und gleiche Chancen sowie die erforderliche Unterstützung zu ermöglichen, damit sie ihr Potenzial ungeachtet ihrer Herkunft voll ausschöpfen können. Die Bildungsminister sind der Auffassung, dass die Beherrschung der Amtssprache des Aufnahmelandes eine Vorbedingung für den schulischen Erfolg und der Schlüssel zur sozialen und beruflichen Integration ist. Die Mitgliedstaaten sollten sich verstärkt um den Austausch bewährter Praktiken für die Unterrichtung von Schülern mit Migrationshintergrund bemühen.

Die Möglichkeiten des Programms für lebenslanges Lernen, des Europäischen Sozialfonds und anderer EU-Fördermittel sollten gezielt genutzt werden, um Projekte im Bereich des interkulturellen Unterrichts und der Unterrichtung von Schülern mit Migrationshintergrund zu unterstützen.

Die EU-Kommission wird ersucht, die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten bei diesen Fragen zu erleichtern und zu unterstützen, sowie dafür zu sorgen, dass migrationsrelevanten Fragen in den Gemeinschaftsprogrammen gebührend Rechnung getragen wird. Außerdem hat der Rat einen Prüfauftrag an die EU-Kommission erteilt, Überlegungen darüber anzustellen, wie und mit welchen Mitteln die Ziele der Richtlinie 77/486/EG (sog. „Wanderarbeitnehmer-Richtlinie“) in einem veränderten Migrationsumfeld am besten erreicht werden können.

## 3. Erste Bewertung

Die Ratsschlussfolgerungen stellen einen Kompromiss dar, auf den sich die Delegationen nach zähen Verhandlungen im EU-Bildungsausschuss, die seit September 2009 stattfanden, verständigt haben. Dies ist Ausdruck der sehr unterschiedlichen Ausgangssituationen der Mitgliedstaaten. Während manche Mitgliedstaaten beim Thema Bildung von Kindern mit Migrationshintergrund über jahrzehntelange Erfahrung verfügen, ist in anderen Mitgliedstaaten der Zustrom von Migranten in die Schulsysteme neu und zum Teil nur schwach ausgeprägt. Die Initiative der EU-Kommission für einen stärkeren Austausch im Rahmen der EU-Bildungskoooperation beim Thema Bildung von Kindern mit Migrationshintergrund wurde vom Rat grundsätzlich begrüßt und der Mehrwert einer Debatte auf EU-Ebene hervorgehoben.

Eine Reihe von Forderungen des Bundesrates, die seinerzeit auch im Landtag diskutiert wurden, konnten umgesetzt werden. So wurde die Forderung nach einer stärkeren Betonung der frühkindlichen Förderung aufgenommen. Erwähnt wird auch, dass die Integration von Migranten nicht nur den Bildungssektor, sondern auch viele andere Gesellschaftsbereiche betrifft. Die kritischen Aussagen der EU-Kommission zur „Segregation durch gegliederte Schulsysteme“ wurden abgeschwächt. Neue Indikatoren oder Benchmarks zu Bildungsleistungen oder Schulbesuch von Migrantenkindern wurden nicht beschlossen.

## 4. Weiteres Verfahren auf EU-Ebene

Die EU-Kommission hat angekündigt, dass sie sich weiterhin mit dem wichtigen Aufgabenfeld Migration und Bildung befassen wird, u. a. durch den Austausch bewährter Praktiken zwischen den EU-Mitgliedstaaten. Entsprechende Vorschläge der Kommission bleiben abzuwarten.